

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss

Datum

06.10.2014

TOP

Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12

Beratung:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow sind naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Zur Sicherung der Herstellung und Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und die entsprechende Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer der Fläche des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12, ist ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Gudow und dem Grundstückseigentümer abzuschließen. Der Städtebauliche Vertrag wurde der Unteren Naturschutzbehörde Ratzeburg zur Prüfung vorgelegt, eine entsprechende Antwort steht noch aus. Dieser Vertrag muss vor Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 12 geschlossen werden. Dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages beigefügt, ohne die genannte Anlage 1.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow beauftragt den Bürgermeister, einen Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Kosten hinsichtlich der Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 mit dem Vorhabenträger und Grundstückseigentümer abzuschließen.

Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des Städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

